

Schweiz

Widmer-Schlumpfs Plan B für die Steuerreform steht bereits

Der Bundesrat schlägt Abzüge für Forschungsausgaben vor, sollte das Ausland Lizenzboxen nicht akzeptieren.

Stefan Schürer
Bern

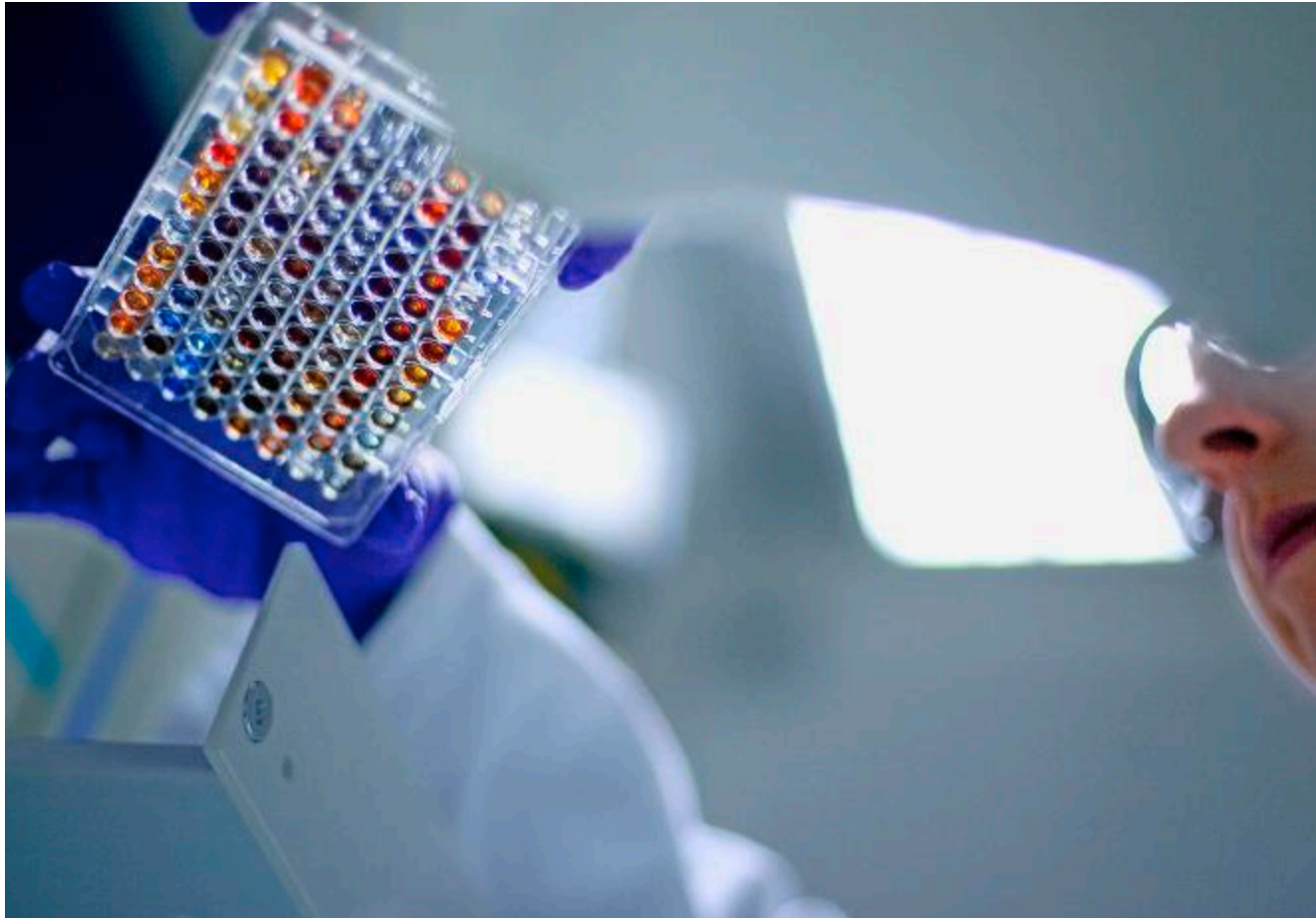
Noch ist sie nicht einmal eingeführt, und doch wird bereits wieder über ihre Abschaffung geredet. Das macht deutlich: Mit der sogenannten Lizenzbox will die Schweiz ein umstrittenes Instrument des Standortwettbewerbs zu einem Pfeiler der Unternehmenssteuerreform machen. Gemäss den Plänen von Finanzministerin Widmer-Schlumpf soll die Lizenzbox mithelfen, einen Exodus von Firmen zu verhindern, wenn die Schweiz die heutigen Steuerprivilegien für international tätige Unternehmen aufgibt.

Die Lizenzbox erlaubt es forschungsintensiven Branchen wie der Pharma oder der Lebensmittelindustrie, einen Teil der Einnahmen aus geistigem Eigentum zu Sonderbedingungen zu versteuern. Im Modell von Eveline Widmer-Schlumpf sollen jene Erträge privilegiert werden, die auf laufende oder erloschene Patente zurückzuführen sind. Vorgesehen ist, dass die Kantone bis zu 80 Prozent der Einnahmen aus Patenten von der Besteuerung ausnehmen können.

Falls Korrekturen nötig werden

Mit dieser Ausgestaltung der Lizenzbox lehnt sich Widmer-Schlumpf an ein Modell an, wie es auch in der EU praktiziert wird. Das macht das Vorhaben gegenüber Angriffen aus dem Ausland aber nicht immun. Das ist dem Finanzdepartement (EFD) bewusst. In einem internen Bericht zur Unternehmenssteuerreform weist das Departement auf die laufenden Arbeiten der OECD hin. Diese versuche, mit neuen Standards zu unterbinden, dass Erträge von Hochsteuer- in Tiefsteuerländer verschoben werden könnten. Das EFD schliesst deshalb nicht aus, dass am geplanten Modell der Lizenzbox noch Nachbesserungen notwendig sind, um den internationalen Vorgaben gerecht zu werden.

Zum Problem für den Unternehmensstandort könnten die neuen OECD-Standards dann werden, wenn sie das Steuerspar-Potenzial der Lizenzbox erheblich einschränken. Die hier ansässigen internationalen Unternehmen würden dann nicht mehr wie vorgesehen entlastet. Für diesen Fall hat das EFD aller-



Die Schweiz will Branchen wie die Pharma für Forschungsaufwand mit Steuerprivilegien entschädigen. Foto: Gaëtan Bally (Keystone)

dings bereits einen Plan B in der Schublade. Dieser lautet: Die Schweiz lässt höhere Steuerabzüge für Forschungsausgaben zu. Im Ergebnis hätten derartige Abzugsmöglichkeiten einen ähnlichen Effekt wie die Lizenzboxen: Sie mindern die Steuerbelastung für forschungsintensive Branchen. Anders als die Lizenzboxen wird jedoch nicht auf der Einnahmenseite angesetzt, sondern beim Aufwand.

Gegenüber der Lizenzbox haben die Forschungsabzüge einen gewichtigen Vorteil, wie das EFD schreibt: Sie sind international weit verbreitet - und akzeptiert. So kennen innerhalb der Europäischen Union Staaten wie Irland, Polen und Grossbritannien, aber auch Frankreich und Italien Spielarten des Abzugs.

In Grossbritannien etwa dürfen Forschungsausgaben mit einem Multiplikator zum Abzug gebracht werden: Wer 10 Millionen Pfund Forschungsausgaben hat, darf in der Steuererklärung 13 Millionen als Aufwand verbuchen. Noch weiter gehen Italien und Frankreich. Bei ihnen kann ein Teil der Forschungsaufwendungen als Gutschrift von der Gewinnsteuer abgezogen werden.

Es drohen hohe Steuerausfälle

Bei **Swissholdings**, dem Verband der multinationalen Konzerne, erachtet man die Forschungsabzüge grundsätzlich als Option, sofern die Lizenzbox sehr eng ausgestaltet wird. Das Instrument weise aber einen Nachteil auf, sagt Geschäftsleitungsmitglied Martin Zogg.

Da es nicht bei den Erträgen, sondern beim Aufwand ansetze, drohen relativ hohe Steuereinsparungen. Daneben zeigt die Verbreitung der Forschungsabzüge für Zogg einmal mehr, wie inkonsequent einzelne EU-Staaten auftreten. Einerseits kritisierten sie die Lizenzboxen der Konkurrenten, andererseits würden sie im eigenen Land hohe Forschungsabzüge gewähren.

Der Bundesrat hat sich in der Vergangenheit zurückhaltend zu den Forschungsabzügen geäussert. 2009 schrieb die Regierung, die Abzüge stellten eine indirekte Subventionierung gewisser Unternehmen dar. Zudem hätte die Massnahme im Ausland wirtschaftlich bloss einen «relativ geringen Effekt» gehabt. *Der Fluch des Steuerwettbewerbs, Seite 7*

Nachrichten

Einheitskasse Berner Regierung weist Abstimmungsbeschwerde ab

Die Berner Kantonsregierung tritt nicht auf eine Beschwerde zur Volksabstimmung über die Einheitskrankenkasse ein. Die kritisierten Punkte wirkten sich nicht nur in Bern aus, sondern auch in anderen Kantonen. Somit sei das Bundesgericht zuständig. Der Beschwerdeführer hatte die seiner Ansicht nach einseitige Berichterstattung der Krankenkassen gegen die Initiative für eine Einheitskasse bemängelt. Er kritisierte namentlich CSS, Assura, Swica, Helsana, Concordia, Visana und Groupe Mutuel. Ob der Beschwerdeführer den Fall vor das Bundesgericht zieht, ist laut einem SP-Sprecher offen. Die Partei unterstützt den Beschwerdeführer juristisch. In der Waadt und in Genf sind ebenfalls Beschwerden gegen Kassen eingereicht worden. Abgestimmt über die Einheitskasse wird am 28. September. (SDA)

Landesregierung Werbung mit dem Bundesratsfoto ist unzulässig

Die Landesregierung eignet sich nicht als Werbesujet: Die Bundeskanzlei hat eine Zürcher Werbeagentur darauf aufmerksam gemacht, dass Werbung mit einem Bundesratsfoto nicht erlaubt sei. Die Agentur hatte auf einer Fotomontage die Bundesräte mit T-Shirts ausgestattet. Die Fotomontage erschien auf dem Onlineportal Personen.ch, wie 20min.ch berichtete. Alle sieben Bundesratsmitglieder tragen ein rotes T-Shirt mit der Aufschrift «Schweiz ist geil». (SDA)

Kanton Zug Zehn Kandidaten für sieben Regierungsratssitze

Der Kanton Zug wählt am 5. Oktober Regierung und Parlament. Für die Exekutive bewerben sich zehn Kandidaten, darunter die sieben Bisherigen. Gewählt wird die Regierung erstmals nach Majorz. Erneut in die Regierung möchten Sicherheitsdirektor Beat Villiger (CVP), Finanzdirektor Peter Hegglin (CVP), Volkswirtschaftsdirektor Matthias Michel (FDP), Gesundheitsdirektor Urs Hürliemann (FDP), Baudirektor Heinz Tännler (SVP), Bildungsdirektor Stephan Schleiss (SVP) und Innendirektorin Manuela Weichelt-Picard (Alternative/Grüne). Die SP will mit der Diplomatin Christina Bürgi Dellsberger den verlorenen Sitz zurückerobern. Die CVP schickt zudem Parteipräsident Martin Pfister ins Rennen. Die Piratenpartei hat Informatikingenieur Stefan Thöni nominiert. (SDA)

«Das ist nicht menschengerecht, Flüchtlinge sind keine Maulwürfe»

Beat Meiner von der Flüchtlingshilfe übt harsche Kritik am Kanton Bern, der Asylbewerber unterirdisch in Notunterkünften unterbringt.

Mit Beat Meiner sprach Basil Weingartner

Die Flüchtlingszahlen steigen seit Juni stark an. Überrascht Sie das? Nein, überhaupt nicht. Weltweit sind so viele Menschen auf der Flucht wie seit dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr. Das UNHCR hat über 51 Millionen registrierte Flüchtlinge gemeldet.

War vorauszusehen, dass die Flüchtlingswelle die Schweiz gerade in diesem Sommer erreicht? Es ist eine allgemein bekannte Tatsache, dass ein Teil der Flüchtlinge, die in Italien ankommen, mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung in die Schweiz gelangt. Bis Ende Juni hat Italien mehr Flüchtlinge aufgenommen als im ganzen letzten Jahr. Es war deshalb klar, dass mehr Flüchtlinge kommen würden.

Erstaunt es Sie, dass der Kanton Bern Unterkünfte in der Regierungspause per Notdekret zusammensuchen muss? Der Unterbringungsnotstand betrifft die ganze Schweiz und ist im Wesentlichen ein strategisches Scheitern von Christoph Blocher zu verdanken. Er hat als Bundesrat 2007 die Asylstrukturen, die auf einen langjährigen Durchschnitt

von 20 000 Asylgesuchen ausgelegt waren, ohne Not um die Hälfte zusammengestrichen.

Die Zahl der aktuellen Asylgesuche ist nicht aussergewöhnlich hoch. In den 90er-Jahren stellten in manchen Jahren doppelt so viele Leute wie heute ein Gesuch in der Schweiz. Der Mangel an Plätzen ist politisch gewollt: Mit dem von Blocher veranlassten Abbau wurde auch definiert, dass bei mehr als 10 000 Gesuchen pro Jahr offiziell Asylnotstand herrscht. Nun kann man diesen permanent ausrufen. Das ist ganz im Sinne der SVP.

Wie sieht die Situation in Bern aus? Die Situation im Kanton Bern kenne ich nicht im Detail. Der Kanton hat aber grosse Finanzsorgen, so auch sein Migrationsdienst. Ich könnte mir vorstellen, dass dies einer der Gründe für das zögerliche Vorgehen ist. Man wollte so wohl Kosten sparen. Die nun geplanten Notunterkünfte sind sicher eine sehr kostengünstige Lösung - aus menschlicher Sicht dagegen eine sehr schlechte.

Weshalb? Die unterirdische Unterbringung ist nicht menschengerecht. Wir sind keine Maulwürfe.

Was löst eine solche Unterbringung bei Flüchtlingen aus? Viele dieser Menschen haben schreckliche Sachen erlebt. Menschen aus Kriegsgebieten waren in Kellern oft Bombardements ausgesetzt. Deshalb besteht das Risiko von Retraumatisierungen. Der Kan-

ton Bern müsste sich deshalb wirklich bemühen, rasch geeignete überirdisch gelegene, menschenwürdige Unterkünfte zu finden. Viele der Flüchtlinge, die aktuell in die Schweiz kommen, werden zudem langfristig hier bleiben.

Was bedeutet dies für deren Unterbringung?

Es geht nicht nur darum, das unmittelbare Überleben der Menschen zu sichern, sondern auch darum, diese willkommen zu heissen und in unserer Gesellschaft aufzunehmen, deren Teil sie bald sein werden.

Auch, um spätere Kosten zu vermeiden?

Es ist das Dummste, was man tun kann, wenn man Flüchtlinge nicht anständig aufnimmt, sie nicht dabei unterstützt, hier Fuss zu fassen. So werden Kosten generiert: Kranke Leute oder nicht integrierte Menschen werden im Gesundheits-, Sicherheits- und Sozialbereich Kosten verursachen - dies langfristig.

Ist aktuell eine solche Notsituation gegeben?

Das Grundproblem ist, dass das Flüchtlingswesen in der Schweiz generell nicht mit derselben Voraussicht betrieben wird wie andere Dinge. Normalerweise wird eine Situation vorgängig analysiert, und dann werden geeignete Massnahmen umgesetzt. Im Asylbereich existiert ein solches Vorgehen nicht.

Wie kommt es dazu?

Mit seriöser Asylpolitik kann man als Verantwortlicher keinen Blumentopf ge-

winnen. Man wird gar als naiv abgestempelt. Eine weitverbreitete Meinung ist zudem, man solle grundsätzlich möglichst wenig tun. Damit, so glaubt man, würde die angeblich zu grosse Attraktivität der Schweiz als Asylsland sinken.

Schlechte Unterkünfte als Abschreckung?

Ich glaube, dass dies Teil des Systems ist, mit dem man Flüchtlinge abhalten will. Dies wird von Behörden aber selbstverständlich nie offen zugegeben. Die Abschreckung funktioniert aber nicht: Sonst würden spätestens seit Blochers Asylgesetzrevision von 2006 keine Flüchtlinge mehr in die Schweiz kommen.

Was halten Sie vom Einsatz der Notverfügung?

Regierungsrat Hans-Jürg Käser sagte, es sei nichts Besonderes, das sei im Gesetz so vorgesehen. Da ich die Details nicht kenne, ist dies schwierig zu beurteilen. Nach meiner Auffassung unseres demokratischen Systems wäre jedoch eine frühzeitige Kommunikation und Planung, mit der man alle Beteiligten freiwillig an Bord holen kann, besser.



Beat Meiner
Der 60-Jährige ist seit mehr als zehn Jahren Generalsekretär der Schweizerischen Flüchtlingshilfe, des Dachverbands der hiesigen Flüchtlings- und Menschenrechtsorganisationen.

Notlage im Kanton Bern

Asylsuchende in Zivilschutzanlagen

Der Berner Regierungsrat hat die Situation im Asylwesen am Freitag zur Notlage erklärt. Die Belegung der Asylunterkünfte war in den Wochen zuvor rasant angestiegen. Spielzimmer mussten zu Schlafräumen umfunktioniert, Extrabetten in bereits volle Schlafsäle gestellt werden. Vor zwei Wochen zeigte sich die Gemeinde Riggisberg bereit, 150 Asylbewerber in der damals noch durch das Militär genutzten Zivilschutzanlage unterzubringen. Sechs Gemeinden in der Region Bern müssen temporäre Notunterkünfte für Asylsuchende zur Verfügung stellen.

In Riggisberg sind gestern die ersten Asylbewerber eingezogen. Es handelt sich vorwiegend um Personen eritreischer und syrischer Herkunft. Beide Nationalitäten besitzen eine hohe Schutzquote, werden also grösstenteils als Flüchtling anerkannt, oder sie erhalten eine vorläufige Aufnahme. Letzteres geschieht vor allem bei Syrern. Diese erfüllen oft die Flüchtlingseigenschaft nicht, weil sie nicht zielgerichtet verfolgt werden, sondern wegen der allgemeinen desolaten Lage in ihrem Land geflohen sind. Lediglich 17,7 Prozent der Syrer erhielten vergangenes Jahr laut Angaben des Bundesamts für Migration einen positiven Asylentscheid, knapp jeder Zweite eine vorläufige Aufnahme. Der Name dieses Status suggeriert, dass die Betroffenen nur vorläufig im Land bleiben werden. In der Realität jedoch kehren viele von ihnen nie in ihre Heimat zurück: Knapp die Hälfte aller Migranten mit vorläufiger Aufnahme verweilten vergangenes Jahr schon seit mehr als sieben Jahren in der Schweiz. (ses)